

EG-Baumusterprüfung

EG-Baumusterprüfung gemäß Anhang IX Maschinen-Richtlinie

Die EG-Baumusterprüfung ist das Verfahren, nach dem eine gemeldete Stelle feststellt und bescheinigt, dass die Bauart einer Maschine oder Sicherheitsbauteil den einschlägigen Bestimmungen dieser Richtlinie entspricht.

Der Antrag auf eine EG-Baumusterprüfung wird vom Hersteller bei der gemeldeten Stelle eingereicht.

Maschinen mit erhöhter Gefährdung nach Anhang IX

- Holzbearbeitungsmaschinen
- Pressen
- Kunststoffspritzgieß- oder Kunststoffformpressmaschinen
- Hebebühnen für Fahrzeuge
- Maschinen zum Heben von Personen

Sicherheitsbauteile mit erhöhter Gefährdung nach Anhang IX

- Sensorgesteuerte Personenschutzeinrichtung z.B. Lichtschranke, Schalmatten
- Logikeinheiten zur Aufrechterhaltung der Sicherheitsfunktionen von Zweihandschaltungen
- Selbsttätige bewegliche Schutzeinrichtungen an Maschinen
- Überrollschutzaufbau
- Schutzaufbau gegen herabfallende Gegenstände

Die gemeldete Stelle führt die EG-Baumusterprüfung nach den folgenden Punkten durch:

1. prüfen der technischen Unterlagen
2. Bei der Prüfung der bereitgestellten Maschine
 - überprüft ob die Maschine in Übereinstimmung mit den technischen Unterlagen hergestellt worden ist und unter den vorgesehenen Betriebsbedingungen sicher verwendet werden kann.
 - überprüft ob die berücksichtigten Normen eingehalten wurden.
 - führt Prüfungen und Versuche durch, um festzustellen, ob die Maschine den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entspricht.

Die gemeldete Stelle erstellt nach der Prüfung eine EG-Baumusterbescheinigung aus.